



# HESSISCHER LANDTAG

15.11.2004

*Dem  
Haushaltsausschuss  
überwiesen*

## **Änderungsantrag der Fraktion der CDU**

**zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über  
die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das  
Haushaltsjahr 2005 (Haushaltsgesetz 2005)  
und zur Änderung der Hessischen Landeshaushaltsordnung  
Drucksache 16/2703**

- Einzelplan 03 -

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 03 12

Regierungspräsidien

Die Einschränkung der Deckungsfähigkeit auf 15 % aufgrund des bei Kap. 03 12 ausgebrachten Haushaltsvermerks Nr. 6 entfällt.

Der Haushaltsvermerk Nr. 6 lautet neu:  
"Die den Regierungspräsidien zugewiesenen Mittel der Kap. 03 12, 07 50, 08 48 und 09 17 sind unter Beachtung vorstehender Haushaltsvermerke deckungsfähig."

Die in den Fachkapiteln 07 50, 08 48 und 09 17 veranschlagten korrespondierenden Haushaltsvermerke werden entsprechend geändert.

Begründung:  
Das modifizierte Gesamtbudget der Regierungspräsidien wird ab dem Haushalt 2005 aus den nach wie vor in den Ressort-einzelplänen veranschlagten Fachbudgets gespeist; für die Verbuchung der Einnahmen und Ausgaben ist im Entwurf 2005 für jedes Präsidium ein neu geschaffenes Ausführungskapitel veranschlagt, dessen Haushaltsstellen allerdings nicht dotiert sind.

Aufgrund zentraler Vorgaben sind die seit Jahren veranschlagten Haushaltsvermerke, nach denen die Fachbudgets auf RP-Ebene bis zu 15 Prozent gegenseitig deckungsfähig sind, auch in den Entwurf 2005 aufgenommen worden. Die Regierungspräsidenten sehen darin eine Beeinträchtigung ihrer Selbständigkeit und ihrer Steuerungsmöglichkeiten. Sie fordern den Verzicht auf die einschränkende 15-Prozent-Regelung. Dieser Forderung will der Änderungsantrag nachkommen.

Wiesbaden, 10. November 2004

Der Fraktionsvorsitzende:  
**Dr. Franz Josef Jung (Rheingau)**